Foto: Thomas/Adobe Stock

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für ab 1.5.2022 geschlossene Reiseverträge

Soweit die Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co KG, im Folgenden DIE ZEIT genannt, mehrere zusammenhängende Leistungen im Rahmen einer Reise an einen Kunden vermittelt oder Veranstalter einer Pauschalreise ist, werden in Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen des BGB die nachfolgenden Bestimmungen vereinbart. DIE ZEIT tritt nur bei den Reisen als Veranstalter auf, bei denen dies im Katalog bzw. in unseren Online-Reisebeschreibungen ausdrücklich erwähnt ist. Bei den anderen Reisen gelten die Reise- und Geschäftsbedingungen des zur Reise genannten Veranstalters, die gern zur Verfügung gestellt werden.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der ZEIT den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch sowie per E-Mail und über das Internet erfolgen. Die Anmeldung erfolgt für den Anmeldenden sowie für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Bei elektronischen Buchungen bestätigt DIE ZEIT den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der formfreien Annahmeerklärung durch DIE ZEIT zustande.

1.2 Der Kunde erhält bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger. Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung des Kunden ab, liegt ein neues Angebot vor, mit dessen Inhalt der Reisevertrag zustande kommt, wenn der Kunde es innerhalb von zehn Tagen durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annimmt.

2. BEZAHLUNG

2.1 Mit Erhalt der Reisebestätigung inklusive des Sicherungsscheins i. S. d. § 651r IV BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des aufgerufenen Reisepreises fällig.

2.2 Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Mit der Anzahlung sind eventuelle Prämienbeträge für zusätzlich abgeschlossene Rücktrittskosten- oder sonstige Versicherungen vollständig zu zahlen. Die Restzahlung wird spätestens 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Ist der fällige Reisepreis bis 28 Tage vor Reiseantritt nicht bei der ZEIT eingegangen, wird DIE ZEIT dem Kunden eine Nachfrist zur Zahlung setzen. Lässt der Kunde die Nachfrist verstreichen, ohne den Reisepreis vollständig zu begleichen, so kann DIE ZEIT vom Vertrag zurücktreten. DIE ZEIT wird dann von ihrer Leistungspflicht frei und kann von dem Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 verlangen. 2.3 Der Kunde hat DIE ZEIT unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht im in der Reisebestätigung angekündigten Zeitraum erhalten hat oder wenn diese falsche Angaben, insbesondere zur Person der angemeldeten Teilnehmer enthalten.

3. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

3.1 Art und Umfang der Reiseleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung im Katalog bzw. Internet in Verbindung mit der an den Kunden versandten Reisebestätigung. In den Reiseleistungen enthalten sind Verpflegung, sofern angegeben, ausgenommen Trinkgelder, und im Reiseablauf enthaltene Ausflüge, soweit sie nicht als fakultativ gekennzeichnet sind. Kosten für Leistungen, welche nicht als im Preis enthaltene Reiseleistungen gekennzeichnet sind, sind zusätzlich zu bezahlen. Etwaige für die Einreise oder der am Reiseort geltenden behördlichen Vorgaben (z.B. im Zusammenhang mit dem Corona-Virus) entstehenden Kosten, wie etwa für Antigen- oder PCR-Tests, sind im Reisepreis nicht enthalten und vom Kunden zusätzlich zu tragen. DIE ZEIT ist berechtigt, nach Vertragsschluss Vertragsbedingungen, die nicht den Reisepreis betreffen, einseitig zu ändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und von der ZEIT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind. Für die Teilnahme bestimmter ZEIT-Mitarbeiter an jeweiligen Reisen kann keine Gewähr übernommen werden, sofern diese aufgrund beruflicher Umstände verhindert sind. DIE ZEIT hat den Kunden über die Änderungen auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn zu unterrichten.

3.2 DIE ZEIT behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Reisepreis einseitig nachträglich zu erhöhen, wenn die Erhöhung sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. DIE ZEIT wird in einem solchen Fall den Kunden rechtzeitig auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den zuvor genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

3.3 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die zuvor unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für DIE ZEIT führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von der ZEIT zu erstatten. DIE ZEIT ist berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. DIE ZEIT hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.4 Übersteigt die in 3.2 vorbehaltene Preiserhöhung 8 Prozent des Reisepreises, kann DIE ZEIT sie nicht einseitig vornehmen. DIE ZEIT ist jedoch berechtigt, dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anzubie-

ten und zu verlangen, dass dieser innerhalb einer von der ZEIT bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung hat DIE ZEIT spätestens 20 Tage vor Reisebeginn zu unterbreiten.

3.5 Kann DIE ZEIT die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Vertragsinhalt geworden sind, verschaffen, ist sie berechtigt, dem Kunden bis zum Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung anzubieten und zu verlangen, dass dieser innerhalb einer von der ZEIT bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt.

3.6 DIE ZEIT kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 3.5 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die sie nach Maßgabe des Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

3.7 Nach dem Ablauf der von der ZEIT bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

3.8 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, findet § 651h Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 entsprechende Anwendung; Ansprüche des Kunden nach § 651i Absatz 3 Nummer 7 bleiben unberührt. Nimmt er das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, gilt § 651m entsprechend; ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für DIE ZEIT mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Unterschiedsbetrag § 651m Absatz 2 entsprechend anzuwenden.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

4.1 Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann DIE ZEIT anstelle des weggefallenen Anspruchs auf den vereinbarten Reisepreises eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen Rücktritt vor Erhalt der Reisebestätigung.

4.2 DIE ZEIT kann hierzu angemessene Entschädigungspauschalen festlegen, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen für DIE ZEIT und dem zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen bemessen. Die Entschädigungspauschalen der ZEIT berechnen sich je nach Rücktrittszeitpunkt und in Abhängigkeit der gewählten Reiseleistung pro Person in Prozenten des Reisepreises in der Regel wie folgt:

a) Kreuzfahrten und Busreisen 30 % des Reisepreises bis zum 31. Tag vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises ab dem 30. Tag vor Reisebeginn, 60 % des Reisepreises ab dem 24. Tag vor Reisebeginn, 70 % des Reisepreises ab dem 17. Tag vor Reisebeginn, 80 % ab dem 10. Tag vor Reisebeginn, 90 % des Reisepreises ab 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise
b) Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z. B. Musicals) 30 % bis zum 22. Tag vor Reisebeginn, 80 % ab dem 21. Tag vor Reisebeginn, am Tag des Reiseantritts 95 %
c) Sonstige Reisen 20 % des Reisepreises bis zum 31. Tag vor Reisebeginn, 40 % des Reisepreises ab dem 30. Tag vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises ab dem 24. Tag vor Reisebeginn, 60 % des Reisepreises ab dem 17. Tag vor Reisebeginn, 80 % des Reisepreises ab dem 10. Tag vor Reisebeginn, 90 % des Reisepreises ab 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Es steht dem Kunden jedoch frei, den Nachweis zu führen, dass der ZEIT ein geringerer bzw. gar kein Schaden entstanden ist.

4.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendiger Visa oder aus einem anderen Grund, den der Reiseteilnehmer zu vertreten hat, nicht angetreten wird.
4.4 Abweichend von 4.2 kann DIE ZEIT keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5. UMBUCHUNG

5.1 Nach Abschluss des Reisevertrages besitzt der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen der Reise, insbesondere des Reisetermins, Abflugorts, Bestimmungsorts, Reiseziels, Unterkunft, Verpflegung oder Beförderung (Umbuchung). DIE ZEIT wird jedoch auf Wunsch prüfen, ob eine Umbuchung noch möglich ist. Ist nach der verbindlichen Buchung eine Umbuchung auf Wunsch des Kunden noch möglich, kann DIE ZEIT zusätzlich zu den durch die Umbuchung anfallenden Mehrkosten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,00 EUR pro Buchung erheben. Umbuchungen, die weniger als vier Wochen vor Reiseantritt erfolgen, können grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag nach den Bedingungen der Ziffer 4. bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Mehrkosten verursachen.

5.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der ZEIT nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. DIE ZEIT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde der ZEIT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. DIE ZEIT darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Sie hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, bemüht sich DIE ZEIT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt bei unerheblichen Leistungen.

7. RÜCKTRITT DURCH DIE ZEIT

7.1 DIE ZEIT kann vor Reisebeginn in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: a) Die für die Reise im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl wird nicht erreicht und DIE ZEIT hat den Kunden über die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Rücktrittserklärung der ZEIT dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, vor Vertragsschluss unterrichtet; in diesem Fall ist DIE ZEIT berechtigt, den Rücktritt

- 28 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen und
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen zu erklären.

b) DIE ZEIT ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände im Sinne des 4.4 an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat DIE ZEIT den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

7.2 Tritt DIE ZEIT vom Vertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt zurückerstattet.

8. MITWIRKUNGSPFLICHTEN, ABHILFE UND KÜNDIGUNG DES KUNDEN

8.1 Tritt ein Mangel auf, hat der Reisende diesen unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder der ZEIT anzuzeigen und innerhalb einer angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Kann DIE ZEIT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 nicht Abhilfe schaffen, ist der Kunde insoweit nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. 8.2 Verlangt der Kunde Abhilfe, so hat die ZEIT den Reisemangel zu beseitigen. DIE ZEIT kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.3 Ist DIE ZEIT berechtigt, die Beseitigung des Mangels zu verweigern, und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat DIE ZEIT Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Haben diese Ersatzleistungen zur Folge, dass die Reise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, hat DIE ZEIT dem Kunden eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises zu gewähren; die Angemessenheit richtet sich nach § 651m Abs. 1 S. 2 BGB. Sind die Ersatzleistungen nicht mit den im Vertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar oder ist die angebotene Herabsetzung des Reisepreises nicht angemessen, kann der Kunde die Ersatzleistungen ablehnen. In diesem Fall oder wenn DIE ZEIT außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, ist § 651l Abs. 2 und 3 BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass es auf eine Kündigung des Kunden nicht ankommt.

8.4 Ist die Beförderung des Kunden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat DIE ZEIT die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Kunden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist. Auf diese Begrenzung von drei Nächten kann sich DIE ZEIT nicht berufen, wenn

- der Leistungserbringer nach den unmittelbar anwendbaren Regelungen der EU dem Kunden die Beherbergung für einen längeren Zeitraum anzubieten oder die Kosten hierfür zu tragen hat, oder
- der Kunde eine Person mit eingeschränkter Mobilität i. S. d. Art. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, eine Schwangere, ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r oder eine Person, die eine besondere medizinische Betreuung benötigt, ist und DIE ZEIT mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn von den besonderen Bedürfnissen des Kunden in Kenntnis gesetzt wurde.

8.5 Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn DIE ZEIT eine ihr vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn DIE ZEIT die Abhilfe verweigert hat oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.6 Wird der Vertrag gekündigt, so behält DIE ZEIT hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch der ZEIT auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

8.7 DIE ZEIT ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Kunden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen der ZEIT zur Last.

8.8 Im Rahmen seiner gesetzlichen Schadensminderungspflicht ist der Kunde bei Auftreten von Mängeln verpflichtet, mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

9.1 Die vertragliche Haftung der ZEIT für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach dem Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck bestehen.

9.2 Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.04.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schifffahrtsereignissen im Fall des Todes oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehalte (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbegrenzungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung der Art. 3, 5, 7 und 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mitverschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebbaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstige Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst Sorge dafür zu tragen, solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher zu verwahren.

10. BESONDERE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN ANLÄSSLICH COVID-19

Die Teilnahme an unseren Reisen ist nur für vollständig Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis möglich (»2G-Regel«). Zusätzlich kann für bestimmte Reisen oder Aktivitäten der Nachweis einer Auffrischungsimpfung oder eines aktuellen negativen Antigen- oder PCR-Testergebnisses erforderlich sein (2G+-Regel).

Ein Nachweis über den vollständigen Impfschutz (ggf. inklusive Auffrischungsimpfung) bzw. die Genesung ist jederzeit mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Für die Nachweise gelten die jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben des jeweiligen Reiselandes, welche vor Antritt der Reise durch uns mitgeteilt werden. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes. Die aktuell für Deutschland geltenden Vorgaben finden Sie unter dem folgenden Link: www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/_Aktuell.

Ausgenommen von der 2G-Regel bzw. 2G+-Regel sind Personen, die ausweislich eines ärztlichen Attest aus medizinischen Gründen grundsätzlich nicht gegen COVID-19 geimpft werden dürfen, sowie Kinder, für die es noch keinen zugelassenen COVID-19 Impfstoff gibt. Diese Personen müssen bei Reiseantritt ein negatives Testergebnis eines Tests mit Nukleinsäureamplifikationstechnik (z.B. PCR, PoC-PCR) in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache vorlegen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Reisenantritt (Zeitpunkt der Abstrichnahme) erfolgen und muss ggf. in regelmäßigen Abständen, gemäß den jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben des Reiselandes, wiederholt werden.

Sollte ein Reiseteilnehmer die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, kann ihm die Teilnahme an der Reise oder einzelner Angebote der Reise verweigert werden. Ein Anspruch auf kostenfreie Stornierung bzw. (anteilige) Rückzahlung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Reise erklären Sie, dass Sie und alle übrigen von Ihnen angemeldeten Reiseteilnehmer etwaige zum Zeitpunkt und am Ort der Reise sowie für die Einreise geltenden behördlichen Vorgaben zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2-Geschehens sowie etwaige zusätzlich durch den Veranstalter erlassenen Vorgaben einhalten und mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden sind. Etwaige durch die Einhaltung der Vorgaben entstehende Kosten (z.B. für PCR-Tests) sind im Reisepreis nicht enthalten und von Ihnen zusätzlich zu tragen.

11. PASS-, VISA-, GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

DIE ZEIT informiert den Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (bspw. vorgeschriebene Impfnachweise und Atteste). Der Kunde ist für die Einhaltung der für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, insbesondere das Beschaffen und Mitführen der notwendigen gültigen Reisedokumente selbst verantwortlich. DIE ZEIT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Unterlagen, wenn der Kunde DIE ZEIT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass DIE ZEIT die Verzögerung zu vertreten hat. Von den Konsulatsdienststellen erhobene Gebühren für die Bearbeitung von Visa-Anträgen oder sonstige bei der Beschaffung behördlicher Dokumente entstehende Gebühren sind vom Kunden zu tragen. Alle Nachteile, besonders die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, außer wenn sie durch schuldhafte Falschinformation durch DIE ZEIT bedingt sind.

12. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet DIE ZEIT, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht/Stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft/en noch nicht fest, so ist DIE ZEIT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald DIE ZEIT weiß, welche Fluggesellschaft/en den Flug durchführen wird bzw. werden, muss sie den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss DIE ZEIT den Kunden über den Wechsel informieren. Die »Black List« ist auf folgender Internetseite abrufbar: ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

13. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Bitte entnehmen Sie Näheres zum Datenschutz unseren Datenschutzbestimmungen auf www.zeitreisen.zeit.de. Dort finden Sie eine gesonderte Datenschutzerklärung, die Sie dort unter dem Link »Datenschutzerklärung« einsehen können. Bei Fragen zu unserer Datenschutzerklärung helfen wir Ihnen gern weiter: ZEIT REISEN, Buceriusstraße, Eingang Speersort 1 20095 Hamburg, E-Mail: zeitreisen@zeit.de

14. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Ansprüche gegen DIE ZEIT ist Hamburg, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform (»OS-Plattform«) initiiert: ec.europa.eu/consumers/odr/. DIE ZEIT nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des Reisevertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung oder des gesamten Vertrages zur Folge.